

Förderfonds für Formen der Anerkennung von Bürgerschaftlichem Engagement bei der Landeshauptstadt Hannover

Förderziele

Durch den Förderfonds sollen bestimmte Formen der Anerkennung (Aufwandsentschädigungen, Qualifizierungen, Belobigungen) unterstützt werden, die durch andere Fördermittel nicht abgedeckt werden können. Dabei kommen diese Fördermittel ausschließlich den freiwillig Engagierten zu Gute, die in den verschiedenen Organisationen für andere Menschen im Sinne des Gemeinwohls tätig sind. Leitmotiv: „Die freiwillig Engagierten geben Zeit und Energie. Die Organisationen und Einrichtungen begleichen die entstandenen Sachkosten“.

Der Förderfonds ist damit ein gezieltes Instrument der Wertschätzung und Motivation von freiwilligem Engagement. Der Fond fördert speziell Tätigkeiten, die möglicherweise sonst (weiter) nicht erfolgt wären (zum Beispiel Fahrten, Telefonate, Fortbildungen). Er trägt so zur Nachhaltigkeit von Bürgerengagement bei.

Förderkriterien

In diesem Sinne können also solche Vereine, Initiativen, Einrichtungen oder Projekte Fördermittel beantragen, die ansonsten für diesen Zweck keine anderen Zuwendungen erhalten. Bei den Förderentscheidungen im Rahmen des Fonds geht es im Kern um die Entwicklung eines flexiblen Verfahrens, durch das eine möglichst große Vielfalt an Tätigkeitsfeldern, Anerkennungsformen und freiwillig Engagierten eine Förderung erfährt.

Der zu beantragende Förderbetrag beträgt mindestens 50 Euro pro Antrag. Der zu beantragende Höchstsatz beträgt 1.000 Euro pro Antrag. Die Zahl der möglichen Anträge einer Organisation pro Jahr ist auf 2 Anträge begrenzt und sie müssen sich auf 2 unterschiedliche Stichtage verteilen. Jede Organisation muss sich bei der Beantragung auf einen der drei Förderzwecke konzentrieren: Aufwandsentschädigungen oder Qualifizierungen oder Belobigungen. Da die Mittel möglichst vielen Freiwilligen zu Gute kommen sollen wird darüber hinaus bei der Entscheidung über eine Förderung der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gewahrt; das heißt hier, dass der anteilige Förderbetrag pro profitierendem Freiwilligen in aller Regel 150 Euro pro Antrag nicht übersteigen soll. Durch den Förderfonds werden schließlich keine investiven Ausgaben (z.B. für technische Ausstattung, Instandsetzungen) gefördert.

Förderverfahren

Interessierte Organisationen und Einrichtungen reichen bei der Stadt Hannover einen entsprechenden Förderantrag ein. Der Förderbetrag wird pauschal ohne der Anforderung eines Einzelnachweises gewährt (Treu und Glauben). Die Organisationen versichern, dass es zu keiner „Doppelförderung“ kommt.

Die Organisationen und Einrichtungen können ihre Anträge zu folgenden vier Stichtagen im Jahr einreichen. 12. März, 18. Juni, 17. September und 26. November. Die Anträge müssen spätestens am Stichtag bei der Stadt Hannover im Fachbereich Soziales vorliegen. Daran anschließend wird kurzfristig über die Bewilligung entschieden und der festgelegte Förderbetrag ausbezahlt. Es besteht kein Anspruch auf Förderung. Über die einzelnen Anträge wird im Rahmen der Verfügbarkeit entschieden. Die Bewilligung ist nicht an den Höchstsatz der Förderung gebunden.

Förderfonds für Formen der Anerkennung von Bürgerschaftlichem Engagement

Förderantrag

Bitte beachten Sie die Förderkriterien!

Antragsteller/in

Organisation/Einrichtung:		
Rechtsform:		
Ansprechpartner/in:		
Anschrift:		
Telefon:		
Mail:		
Bankverbindung: Kontoinhaber: Bank: Kontonummer: Bankleitzahl: IBAN:		

Die Beantragung der Fördermittel ist wahlweise auf einen der unten aufgeführten Förderbereiche begrenzt.
Bitte **konkretisieren Sie Ihre Angaben** zu den Stichpunkten beim Förderzweck in der Rubrik „Erläuterungen“.

Bereich Aufwandsentschädigung

Förderzweck	Erläuterungen	Beantragte Fördermittel (in €)
Fahrtkosten		
Gruppenpauschale		
Arbeitsmaterial		
Telefon		
Sonstiges		

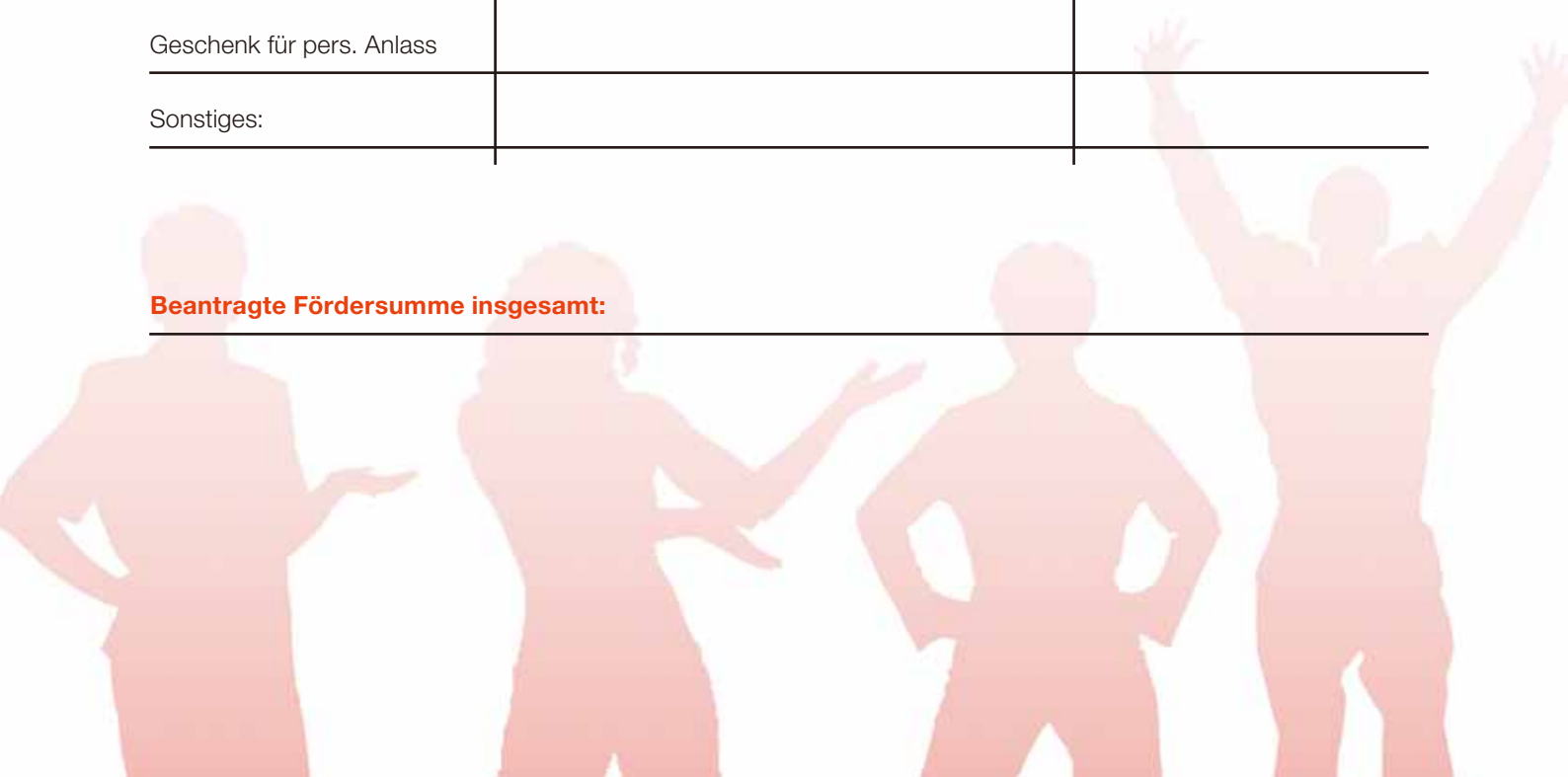
Bereich Qualifizierung/Fortbildung

Förderzweck	Erläuterungen	Beantragte Fördermittel (in €)
Veranstaltung/Maßnahme		
(1)		
(2)		
(3)		

Bereich Belobigung

Förderzweck	Erläuterungen	Beantragte Fördermittel (in €)
Urkunde/Ehrenzeichen		
Preisverleihung		
Fest/Empfang		
Freikarte/Gutschein		
Geschenk für pers. Anlass		
Sonstiges:		

Beantragte Fördersumme insgesamt:



Wie vielen freiwillig Engagierten wird die von Ihnen beantragte Fördersumme **unmittelbar** zu Gute kommen?

_____ freiwillig Engagierte

Bitte beschreiben Sie uns kurz, in welchen Tätigkeitsfeldern oder Projekten Ihre freiwillig Engagierten sich einsetzen, für die Sie die Förderung beantragt haben:

Erklärung

Die beantragte Fördersumme wird ausschließlich für den angegebenen Zweck verwendet und einmalig gewährt. Für den angegebenen Förderzweck stehen uns keine ausreichenden Eigenmittel zur Verfügung und wir erhalten für diesen Zweck keine anderen Fördermittel. Die Fördermittel kommen ausschließlich Personen zu Gute, die in der Stadt Hannover engagiert sind:

Organisation: _____

Name: _____

Unterschrift _____

Ort, Datum _____

Beantragung

Landeshauptstadt Hannover
Fachbereich Soziales/OE 50.50.1
Stichwort „Förderfonds“
Hamburger Allee 25
30161 Hannover
Fax: 168 43900
Mail: 50.5@hannover-stadt.de